

Hannover, den

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■. Abgeordnete Ina Korter (Grüne)

Wulffs Angriff auf den freien Elternwillen bei der Schulwahl – auf welcher Grundlage eigentlich?

Beim Philologentag am 02.12.09 in Goslar habe sich Ministerpräsident Wulff offen für die von der FDP am Wochenende zuvor auf ihrem Landesparteitag beschlossene Abschaffung der Verbindlichkeit des Elternwillens bei der Schulwahl der Kinder nach der vierten Klasse gezeigt, berichtete die dpa am 02.12.09. Im Mittelpunkt solle das Leistungsvermögen der Kinder und nicht der übersteigerte Ehrgeiz der Eltern stehen, zitiert die dpa Herrn Wulff.

Dass die Schullaufbahnpflicht der Grundschule nach der vierten Klasse mit dem Leistungsvermögen vielfach nicht viel zu tun hat, zeigen wissenschaftliche Untersuchungen. Nach Untersuchungen des Hannoveraner Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Joachim Tiedemann, landet über ein Drittel der Kinder auf einer für sie ungeeigneten weiterführenden Schule, berichtete Spiegel-Online am 03.12.09. Prof. Tiedemann macht dafür nicht die Entscheidung der Eltern, sondern die Schullaufbahnpflicht der Grundschule verantwortlich. Versuche zur Optimierung der Übergangsempfehlung sind nach Auffassung des Wissenschaftlers weitgehend ausgereizt; er empfiehlt daher eine längere gemeinsame Schulzeit.

Diese Erkenntnisse decken sich weitgehend mit den Erfahrungen in Niedersachsen: Wie aus der Antwort der Landesregierung vom 02.05.08 auf meine parlamentarische Anfrage „Wird der freie Elternwille bei der Schulwahl durch die Hintertür eingeschränkt?“ (Drs.: 16/157) hervor geht, ist die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die zum Beginn der Schuljahre 2005/2006 und 2006/ 2007 ohne eine entsprechende Schullaufbahnpflicht in die fünften Klassen der Gymnasien oder der Realschulen gewechselt sind, dort in den ersten beiden Jahren weder sitzen geblieben, noch abgeschult worden. Vollständige Daten über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulform der Sekundarstufe I mit oder ohne eine entsprechende Empfehlung besuchen, liegen jedoch laut Antwort des Kultusministeriums auf o.g. Anfrage nicht vor. Eine Meldung der weiterführenden Schulen nach der sechsten Klasse an die ehemaligen Grundschulen über den bisherigen Schulerfolg und die systematische Erfassung dieser Meldungen seitens des Ministeriums sei bis dato erst einmalig im Herbst 2006 erfolgt, heißt es in der Antwort.

Worauf also der Ministerpräsident seine Behauptung stützt, die Schullaufbahnpflicht sei Ausdruck des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler und eine Entscheidung der Eltern gegen die Empfehlung der Grundschulen mithin Ursache für Überforderung und Schulversagen, bleibt völlig unklar

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Realschule ohne eine entsprechende Schullaufbahnpflicht besuchen im Vergleich zu denjenigen Schülerinnen und Schülern vor, die in der Sekundarstufe I eine ihrer Empfehlung entsprechende Schulform besuchen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie des Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Joachim Tiedemann, wonach über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Schullaufbahnpflicht der Grundschule eine für sie ungeeignete weiterführende Schule besuchen?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den sozialen und ökonomischen Status der Eltern vor, die ihr Kind gegen die Empfehlung der Grundschule auf ein Gymnasium oder eine Realschule schicken? Trifft es zu, dass sich vor allem Eltern mit akademischen Bildungsabschlüssen und überdurchschnittlichem Einkommen gegen die Empfehlung der Grundschule entscheiden?